

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/07/2022

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 07.11.2022,

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:36 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Peter Egan

Stadtverordnete

Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Herr Horst Marzi
Herr Bernd Röper
Herr Wolfgang Schäfer
Herr Wolfdietrich Siller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram
Frau Margit Goldbeck
Frau Karin Schrader
Herr Christian Stoffers
Herr Lasse Thieme

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Maike Eckert

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey
Herr Eckart Boege
Herr Marcel Grindel

Protokollführerin

FBL I

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06 vom 12.09.2022
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
8. Grundsteuerreform
 - 8.1. Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zum Grundsatzbeschluss Grundsteuerreform **AN/046/2022**
 - 8.2. Antrag FDP für den FINA Grundsteuerreform 220819 **AN/031/2022**
9. Änderung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2022 - Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 27 Abs. 4 FAG **2022/110**
10. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023
 - 10.1. Antrag der WAB zum I. Nachtrag 2022/2023 - AN/045/2022
 - 10.2. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 **2022/095**
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung, die den Finanzausschuss betreffen, gefasst.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 27.10.2022 versandten Tagesordnung zu.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 12 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06 vom 12.09.2022

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 05.12.2022 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 12,63 Mio. € aus. Zum 05.12.2022 wird ein Bestand von 17,26 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2022 derzeit rd. 38,09 Mio. € beträgt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Ergänzend zu TOP 9 des letzten Protokolls vom 12.09.2022 berichtet die Verwaltung, dass die Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ der Bund/Länder Städtebauförderung im Jahr 2022 vom Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in das Programm „Lebendige Zentren“ überführt worden ist. Die 15-jährige Regellaufzeit für das Förderprogramm und die Gesamtmaßnahme der Stadt fängt im Jahr 2022 somit erneut an zu laufen. Voraussichtliches Ende des Förderzeitraumes ist somit aktuell das Jahr 2037.

8. Grundsteuerreform

AN/046/2022

8.1. Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zum Grundsatzbeschluss Grundsteuerreform

Beschlussvorschlag:

1. Für die ab dem 01.01.2025 in Ahrensburg zu entrichtende Grundsteuer auf aktualisierter Berechnungsbasis, wird der Hebesatz in der Haushaltsplanung für 2025 wie folgt festgelegt:

Das Grundsteueraufkommen ab dem 01.01.2025 soll nach der dann gültigen neuen Berechnungsbasis nicht höher ausfallen, als es auf alter Berechnungsbasis zum gleichen Zeitpunkt ausgefallen wäre.

2. Punkt 2 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: **3 dafür** (B'90/Grüne)
 9 dagegen (CDU, SPD, WAB, FDP, DIE LINKE)

AN/031/2022

8.2. Antrag FDP für den FINA Grundsteuerreform 220819

Herr Schäfer erläutert, dass das unter Nr. 1 des Antrags genannte Jahr 2023 auf 2024 geändert werden muss.

Beschlussvorschlag:

3. Für die ab dem 01.01.2025 in Ahrensburg zu entrichtende Grundsteuer auf aktualisierter Berechnungsbasis, wird der Hebesatz in der Haushaltsplanung für 2025 so festgelegt, dass das Grundsteuergesamtaufkommen ab dem 01.01.2025 in Ahrensburg gegenüber den Ist-Einnahmen aus 2024 nicht ansteigt.
4. Die Verwaltung wird gebeten, im ersten Halbjahr 2024 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, dem nachvollziehbar Berechnungen zu Grunde liegen.

Abstimmungsergebnis: **1 dafür** (FDP)
 11 dagegen (CDU, B'90/Grüne, SPD, WAB, DIE
LINKE)

9. Änderung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2022 - Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 27 Abs. 4 FAG

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt das Anhörungsverfahren des Kreises Stormarn gemäß § 27 Abs. 4 FAG zur Kenntnis.

Dem Vorschlag des Kreises Stormarn zur Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage für das Jahr 2022 um 1,5 % von 28,00 auf 26,50 % wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

10. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023

10.1. Antrag der WAB zum I. Nachtrag 2022/2023 - AN/045/2022

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meldet Beratungsbedarf zu dem gestellten Antrag an. Über den Antrag wird daher nicht abgestimmt.

Über die Veranschlagung der Gewerbesteuererträge (PSK 61100.4013000) wird eine kontroverse Diskussion geführt. Bei einer Veränderung der Gewerbesteuererträge muss analog eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage (PSK 61100.5341000) erfolgen.

Die Verwaltung erklärt, dass der im Antrag vorgeschlagene Ansatz für die Grundsteuer B (PSK 61100.4012000) in Höhe von 5,9 Mio. € zu hoch angesetzt ist und der bisher im Nachtrag veranschlagte Ansatz beibehalten werden sollte. Herr Egan zieht daraufhin den Teilantrag zur Erhöhung des Ansatzes der Grundsteuer B zurück.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Vergnügungssteuer (PSK 61100.4031000) für das Jahr 2022 von 300 T€ auf 340 T€ und für 2023 von 320 T€ auf 340 T€ erhöht werden.

Nach heutiger Rücksprache mit der Prokuristin der SWA, ist von der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2022 und 2023 kein Teilverlustausgleich zu zahlen. Für das Jahr 2022 sind bereits 974.700 € gem. Teilverlustübernahmerklärung an die SWA ausgezahlt worden. Dieser Betrag wird der Stadt nach Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der SWA im Jahr 2023 auf das PSK 61200.4485000 erstattet. Weiterhin kann der Ansatz auf PSK 61200.5315000 von 300 T€ auf null gesetzt werden.

10.2. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023

Mit Beschlussfassung der Vorlage 2022/102 „Neubau Grundschule Am Hagen; hier Auslagerung der GS in eine Mietcontaineranlage“, wird sich der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 um 1.181.200 € erhöhen.

Eine pauschale Kürzung für ausgewählte Kontenbereiche, wie es bereits aufgrund von Anträgen in der Vergangenheit praktiziert worden ist, wird als nicht sinnvoll erachtet. Vielmehr sollten sich die Fachausschüsse gezielt mit den Aufwendungen aus dem entsprechenden Zuständigkeitsbereich befassen.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer zu der Notwendigkeit der Einlasskontrolle und Objektüberwachung des Rathauses (Anlage 5, Seite 3 Nr. 28) erläutert Bürgermeister Boege, dass das Dienstleistungsunternehmen keine Einlasskontrollen mehr durchführt. Zu den Aufgaben gehört u.a. die Leitung des Besucherverkehrs, da das Rathaus derzeit über 4 Eingänge zu verschiedenen Bereichen verfügt. Weiterhin gehört die Absicherung der im Rathaus sanierungsbedingt gesperrten Bereiche, in denen aktuell Umbauarbeiten stattfinden, zu den Aufgaben. Bis zur Beendigung der Sanierung des Rathausgebäudes soll die Dienstleistung weiterhin in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung die folgenden Fragen zu beantworten bzw. Prüfungen vorzunehmen:

- Die Nachtragsansätze für die Reinigungskosten, Konto 5431030, stimmen nicht mit den Bemerkungen überein. Die Ansätze liegen deutlich über dem in den Bemerkungen benannten Prozentsatz (Beispiel: Anlage 5, Seite 3 Nr. 29).
- Die Gaspreismulage fällt weg. Die betrifft das Konto 5431050. Hier muss eine entsprechende Prüfung zur Reduzierung der Ansätze erfolgen (Beispiel: Anlage 5, Seite 3, Nr. 31)
- Kann der Corona bedingt erhöhte Reinigungsaufwand wieder reduziert werden?

Der nächste Finanzausschuss, für die Beschlussfassung des I. Nachtrags 2022/2023, findet direkt vor der nächsten STV am 21.11.2022 um 18:30 Uhr statt.

Vorsitzender Egan spricht das bisher durchgeführte und zu beanstandende Informations- und Beratungsverfahren zum Neubau der GS Am Hagen an.

- Beschluss der STV am 24.02.2020 – im Rahmen der Beschlussfassung über die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2019 – 2023 (Vorlage 2020/170/1):
„Der bedarfsgerechte Ausbau der Grundschulen Am Hagen und Am Aalfang – insbesondere für die nachschulische Betreuung – soll bis spä-

testens 2024 erfolgen.“

- Beschluss des BKSA am 28.02.2021 über die Errichtung eines Neubaus der GS Am Hagen in den Jahren 2023 und 2024 sowie Festlegung des Raumprogramms (Vorlage .2020/143). Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme wurden mit rd. 6,4 Mio. € (einschließlich der Interimslösungen und der Außenanlagen) beziffert. Es erfolgte keine Beschlussfassung in der STV. Die Haushaltsmittel wurden in den Haushalt aufgenommen, ohne dass eine Veranschlagungsreife (Abschluss der Leistungsphase 3) vorlag.
- Lediglich Berichterstattung der Verwaltung im BKSA am 01.09.2022, über die Steigerung der Baupreise und damit Erhöhung der Investitionskosten von 6,45 Mio. € auf 8,767 Mio. €. Es erfolgte keine Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage.
- Empfehlung des BKSA für die STV am 03.11.2022 über die Auslagerung der GS Am Hagen während der Bauzeit des Neubaus (Vorlage 2022/102).

Vorsitzender Egan bittet Bürgermeister Boege prüfen zu lassen, in welcher Leistungsphase (LP) sich das Projekt „Neubau GS Am Hagen“ befindet. Sollte die LP 3 noch nicht abgeschlossen sein, sind grundsätzlich nur die Planungskosten im Nachtrag auf PSK 21110.0900000-128 zu veranschlagen, aber noch nicht die gesamten Baukosten.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion über das grundsätzliche Vorgehen bei Veranschlagung von Maßnahmen sowie Baupreissteigerungen an. Dies sollte zukünftig einheitlich geregelt werden. Sowohl Verwaltung als auch politische Gremien halten sich nicht immer an die Haushaltsgrundsätze.

Bürgermeister Boege erklärt, dass die für die Priorisierung notwendige Investitionsgesamtübersicht im Dezember im Finanzausschuss vorgestellt wird. Weiterhin sollten Verwaltung und Politik für die nächste Haushaltsplanung Regeln vereinbaren, die von beiden Seiten einzuhalten sind.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Frau Schrader erinnert, dass vor einiger Zeit im Finanzausschuss die Beratungsabläufe in den Gremien sowie Zuständigkeiten der Ausschüsse thematisiert worden sind. Die zuständigen Fachausschüsse beschließen im Laufe eines Jahres tlw. umfangreiche investive Maßnahmen. Diese fließen anschließend in den Haushalt ein. Es gibt jedoch im Vorwege keinen Überblick der anstehenden Maßnahmen sowie der finanziellen Auswirkungen.

Anmerkung der Verwaltung: Im Dezember wird im Finanzausschuss die Investitionsgesamtübersicht vorgelegt. Diese soll für die Priorisierung der Maßnahmen verwendet und stets aktualisiert werden.

gez. Peter Egan
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin